

3723/AB-BR/2022

vom 19.08.2022 zu 4019/J-BR

bmk.gv.at

= Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An die
Präsidentin des Bundesrates
Korinna Schumann
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.467.330

. August 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Bundesrat Tiefnig, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. Juni 2022 unter der **Nr. 4019/J-BR/2022/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Folgen von Umweltverschmutzung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Auf welche Summe belaufen sich die Kosten, welche jährlich dem Steuerzahler durch die Müllentsorgung durch die Mitarbeiter der Straßenmeistereien entstehen?*

Im Vorjahr sind für Bundesstraßen (Autobahnen und Schnellstraßen) für die Müllentsorgung (Sammeln und Entsorgen von Müll auf Banketten, Mittelstreifen, Park/Rast- und Kontrollplätzen) folgende Kosten angefallen:

ASFINAG Service Gesellschaft (Betriebsgesellschaft für alle Bundesländer außer Tirol und Vorarlberg):

- Primärkosten (Fremdleistungen bzw. Materialkosten für Müllsäcke etc.):
€ 2.097.000,00
- Sekundärkosten: € 3.488.000,00 (55.000 Handwerker:innen-Stunden / 28.000 Fahrzeugstunden)

ASFINAG Alpenstraßen Gesellschaft (Betriebsgesellschaft für Tirol und Vorarlberg):

- Primärkosten (Fremdleistungen bzw. Materialkosten für Müllsäcke etc.): € 603.000,00
- Sekundärkosten: € 135.000,00 (2.100 Handwerker:innen-Stunden / 1.200 Fahrzeugstunden)

Gesamtkosten:

- Primärkosten (Fremdleistungen bzw. Materialkosten für Müllsäcke etc.): € 2.700.000,00
- Sekundärkosten: € 3.623.000,00 (57.100 Handwerker:innen-Stunden / 29.200 Fahrzeugstunden)

Sekundärkosten sind die mit den Tarifen bewerteten Stunden der Handwerker:innen und/oder Fahrzeuge, um diese im Controlling der ASFINAG verursachungsgerecht zuordnen zu können, also Personalkosten und Fahrzeugkosten, die im Rahmen der betrieblichen Erhaltung für die Müllentsorgung auf Banketten, Mittelstreifen, Park/Rast- und Kontrollplätzen entstehen.

Den Steuerzahler:innen entstehen keine Kosten, da die ASFINAG nicht aus den Budgets des Bundes, der Länder oder der Gemeinden finanziert wird. Die Kosten für Straßen, für deren Erhaltung Länder und Gemeinden zuständig sind, liegen dem BMK nicht vor.

Zu Frage 2:

- *Gibt es eine Einschätzung, welche Anzahl an Tieren durch den unachtsam weggeworfenen Müll verletzt wird und daran verendet?*

Obwohl Österreich über ein sehr gut funktionierendes flächendeckendes Abfallmanagement und Entsorgungsangebot verfügt, landen dennoch jedes Jahr achtlos weggeworfene Kunststoffabfälle in der Umwelt, die im Laufe der Zeit zu Mikroplastik zerfallen können. Untersuchungen zur Anzahl an Tieren, die durch unachtsam weggeworfenen Müll in Österreich verletzt werden und daran verenden, liegen meinem Ressort aktuell nicht vor. Grundsätzlich sollte jedoch Plastikmüll, angefangen von Einwegverpackungen bis hin zu Zigarettenfiltern, erst gar nicht in die Umwelt gelangen. Im österreichischen Abfallvermeidungsprogramm (Bundesabfallwirtschaftsplan 2022) wird daher eine Reihe von Maßnahmen gegen achtloses Wegwerfen von Plastikmüll festgeschrieben. Diese Maßnahmen sind konsequent umzusetzen.

Zu Frage 3:

- *Welche aktuellen Studien gibt es bezüglich der Auswirkung von Mikroplastik im Wasser und in den Lebensmitteln für unsere Gesundheit?*

Während bereits eine Vielzahl von Untersuchungen über Mikroplastik in Umweltkompartimenten, in Produkten, Lebensmitteln und auch über das grundsätzliche Vorkommen im menschlichen Körper vorliegt, ist das Wissen über die tatsächlichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit (und die Umwelt) noch von größerer Unsicherheit geprägt. Jedoch rückt dieser Bereich zunehmend in den Fokus der Wissenschaft. So sind beispielsweise österreichische Wissenschaftler:innen im Bereich der Toxikologie-Forschung, unter anderem im Rahmen europäischer Forschungscluster, sehr aktiv. Ein Beispiel dafür ist das „Imptox-Projekt“ (<https://www.imptox.eu/en/>; <https://cusp-research.eu/>) zur Charakterisierung von Mikro- und Nanoplastik in Lebensmitteln, Wasser und Luft sowie die Erforschung ihrer Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit. Projekte zur Erforschung der toxikologischen Auswirkungen von Mikroplastik im menschlichen Körper werden unter anderem auch im Rahmen der österreichischen Forschungsförderung gefördert, beispielsweise das Projekt „microONE“ (<https://www.cbmed.at/microone/>). Ebenso wird aktuell an vergleichbaren Analysemethoden geforscht. Ein Beispiel dafür ist das Projekt „microplastic@food“, das die Methodenentwicklung für die Detektion von Mikroplastik in Lebensmitteln vorantreiben soll.

Was den Bereich Trinkwasser betrifft, kommt die WHO (Weltgesundheitsorganisation) in ihrem 2019 veröffentlichten Bericht zum Schluss, dass auf Grundlage der begrenzten Informationen Mikrokunststoffe im Trinkwasser nach heutigem Kenntnisstand kein Gesundheitsrisiko darzustellen scheinen, jedoch die vorhandenen Studien häufig nicht reproduzierbar und vor allem auch nicht vergleichbar sind. Dies bestätigt die Notwendigkeit der Entwicklung vergleichbarer Untersuchungsmethoden. In der Neufassung der EU-Trinkwasserrichtlinie, die bis 2023 in den Mitgliedstaaten umzusetzen ist, wurde eine Beobachtungsliste für Substanzen, bei denen ein potenzielles Gesundheitsrisiko vermutet wird, eingeführt. Dazu zählt unter anderem auch Mikroplastik. Eine Messmethode dafür soll bis Anfang 2024 von der Europäischen Kommission vorgelegt werden.

Die Fortführung und Stärkung des interdisziplinären Informationsaustausches im Bereich Umwelt und Gesundheit ist von zentraler Bedeutung und stellt daher auch eine der Maßnahmen im Österreichischen Aktionsplan Mikroplastik dar, der am 11. Mai 2022 von der Bundesregierung beschlossen wurde. Ziel dieses Austausches ist es, wissenschaftliche Ergebnisse mit regulatorischen Fragestellungen zu verlinken und so die Datenanlage im Bereich Mikroplastik zu stärken sowie innovative Lösungen voranzutreiben.

Zu Frage 4:

- *Wieviel Müll wird jährlich aus unseren Gewässern geborgen?*

Österreichweite Daten zu Abfällen aus Gewässern liegen nicht vor.

In der Studie des Umweltbundesamtes „Plastik in der Donau“ aus dem Jahr 2015 (<https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/REP0547.pdf>) wurde angegeben, dass als Rechengut aus Rechenanlagen von Kraftwerken und als Rückstände aus der Gewässerreinigung jährlich rund 90 Tonnen Kunststoffabfälle abgetrennt werden.

In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass es nach jahrelangen Vorarbeiten beim Treffen der Umweltversammlung der Vereinten Nationen (UNEA) im Februar/März 2022 gelungen ist, die Weichen für die Ausverhandlung eines globalen Abkommens gegen Plastikverschmutzung und Meeresmüll zu stellen. Die Verhandlungen für dieses rechtlich bindende Instrument, das den gesamten Lebenszyklus von Kunststoffen umfassen soll, werden im Herbst 2022 starten.

Zu Frage 5:

- *Welche Maßnahmen denken Sie an, um dem Problem des achtlosen Wegwerfens von Müll, welcher zur Verunreinigung und Gefährdung von Mensch und Tier beitragen kann, entgegenzutreten?*

Gegen das achtlose Wegwerfen von Abfall („Littering“) gibt es grundsätzlich kein einheitliches Rezept. Wichtig ist eine Maßnahmenkombination, die von den unterschiedlichen Akteur:innen zu veranlassen sind. Die Vielzahl an möglichen Anti-Littering-Maßnahmen lässt sich vereinfacht in die drei folgenden Kategorien einteilen:

- Maßnahmen zur Sensibilisierung und Aufklärung
- Maßnahmen zur Veränderung situativer Bedingungen
- Maßnahmen betreffend Sanktionen und Anreizsysteme

Zur Steigerung der getrennten Sammlung wird ab 2025 ein Pfandsystem für Getränke-Einweg-Dosen/Kunststoffflaschen eingeführt. Die Einhebung des Pfandes wird ein effektiver Anreiz sein, dass Getränkendosen und –flaschen nicht mehr weggeworfen werden, da das Pfand bei unsachgemäßen Entsorgung für die Konsument:innen verloren geht.

In Umsetzung der Single Use Plastic-Richtlinie sind für verschiedene Einwegkunststoffprodukte im AWG bzw. in der VerpackungsVO folgende Maßnahmen vorgegeben, um Littering vorzubeugen bzw. zu reduzieren:

- **Verbot** von z.B. Wattestäbchen, Trinkhalmen, Einwegbesteck, Einwegtellern, Getränkebechern und Lebensmittelverpackungen aus expandiertem Polystyrol
- **Kennzeichnungspflicht** für Getränkebecher, Hygieneartikel, Feuchttücher, Tabakprodukte mit Filter
- **Kostentragung** seitens der Inverkehrsetzer:innen betreffend Reinigungsaktionen und Bewusstseinsbildung für z.B. Lebensmittelverpackungen für Take-away-Gerichte, Getränkeflaschen aus Kunststoff, Getränkebecher, Feuchttücher, Luftballons, Zigarettenstummel.

Leonore Gewessler, BA

